

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Högsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
203.100 €	-8.600 €	752.500 €	947.000 €
246.200 €	-51.700 €	752.500 €	947.000 €
519.600 €	-51.700 €	113.700 €	581.600 €
514.100 €	-46.200 €	113.700 €	581.600 €

1. im Verwaltungshaushalt  
die Einnahmen

die Ausgaben

2. im Vermögenshaushalt  
die Einnahmen

die Ausgaben

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

gegenüber von bisher

nunmehr festgesetzt auf

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
davon innere Darlehen

0,00 €  
€

413.000,00 €  
€

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen

0,00 €

0,00 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

€

€

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst. A)	260 v.H.	260 v.H.
b) für Grundstücke (Gdst. B)	260 v.H.	260 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	310 v.H.	310 v.H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... 2022 erteilt.\*)

**Lütjenburg** 29. DEZ. 2022

(Ort, Datum)



*J. Schramm*  
Bürgermeister